



Jobcenter
Landkreis Ludwigsburg



Arbeitsmarktprogramm 2026



Impressum

Herausgeber: Jobcenter Landkreis Ludwigsburg

Hindenburgstraße 4
71638 Ludwigsburg

Telefon: 07141 144 - 2221

E-Mail: jobcenter@landkreis-ludwigsburg.de

Homepage: <https://jobcenter.landkreis-ludwigsburg.de>

Thomas Stöhr
Leitung Jobcenter Landkreis Ludwigsburg

Ludwigsburg, März 2026



Inhalt

Vorwort.....	
1. Rahmenbedingungen 2026.....	1
1.1. Finanzieller Rahmen	1
1.2. Allgemeiner Arbeitsmarkt im Landkreis Ludwigsburg	2
1.3. Kundenstruktur im Jobcenter Landkreis Ludwigsburg	4
2. Leitlinien und Ressourcennutzung	6
2.1. Allgemeine Grundsätze.....	6
2.2. Mitteleinsatz – Planansatz 2026.....	7
3. Schwerpunktsetzung.....	8
3.1. Personenkreis der Personen von 15 bis 25 Jahren und Personen ohne (abgeschlossene) berufliche Erstausbildung	9
3.2. Personenkreis der migrierten Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten	11
4. Zusammenfassender Ausblick auf das Jahr 2026	15



Vorwort

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg legt mit diesem Arbeitsmarktprogramm seine arbeitsmarkt- und geschäftspolitischen Ziele für das Jahr 2026 fest und beschreibt darin die einzelnen inhaltlichen Schwerpunkte sowie die geplante Umsetzung dieser Ziele. Das Arbeitsmarktprogramm dient nicht nur als Informationsquelle für alle Akteure des regionalen Arbeitsmarktes, sondern auch als Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg.

Die geschäftspolitischen Ziele basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms bekannten finanziellen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Bei den im folgenden vorgestellten Projekten und Planungen handelt es sich um strategische Zielsetzungen, die jedoch kurzfristig im Verlauf des Jahres bedarfsorientiert modifiziert werden können. Grundlage dafür sind die fachlichen Einschätzungen und die umfassende Einbindung aller Fach- und Führungsebenen innerhalb des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg. Daneben fließen die Erkenntnisse aus der vertrauensvollen Netzwerkarbeit mit den sozialen Partnern im Landkreis ein.

Die Planung der Arbeitsmarktstrategie wird in einem dezentralen Verfahren durchgeführt. Für die Planung realistischer Strategien ist eine Analyse zahlreicher relevanter Faktoren unerlässlich. Neben der Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel spielen die gesetzlich festgelegten Regelinstrumente zur Zielerreichung, sowie die Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Kundenpotentials eine wichtige Rolle. Unter Berücksichtigung und Bewertung der Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Ausrichtung des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg, um unter den gegebenen Bedingungen die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Rahmenbedingungen sowie die Ressourcennutzung und Schwerpunktsetzung zur Zielerreichung werden im Einzelnen genauer dargestellt.



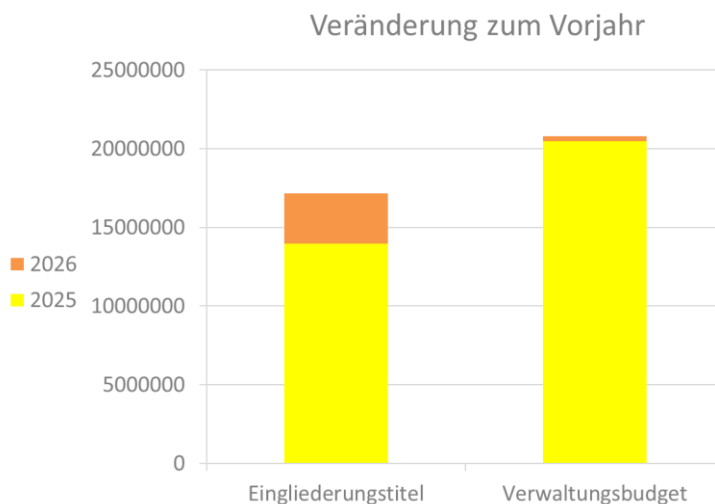
1. Rahmenbedingungen 2026

Die Rahmenbedingungen für das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg umfassen mehrere zentrale Aspekte, die maßgeblich die Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen beeinflussen. Der finanzielle Rahmen bestimmt dabei die verfügbaren Mittel für die Unterstützung und Qualifizierung von Bürgergeldbeziehenden. Der allgemeine Arbeitsmarkt – sowohl auf nationaler Ebene als auch auf lokaler Ebene im Landkreis – gibt Auskunft über die aktuelle Arbeitsmarktlage, die Beschäftigungschancen und die Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften. Zusätzlich spielt die Kundenstruktur des Jobcenters eine entscheidende Rolle. Sie beschreibt, welche Personengruppen unterstützt werden, etwa Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende oder Menschen mit Migrationshintergrund. All diese Faktoren müssen berücksichtigt werden, um ein wirksames und zielgerichtetes Arbeitsmarktprogramm zu gestalten.



1.1. Finanzieller Rahmen

Für das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das Jahr 2026 auf Basis der Eingliederungsmittel-Verordnung vom 22.12.2025 Mittel in Höhe von 17.145.854 Euro im Eingliederungstitel (EGT) und 20.788.399 Euro für das Verwaltungsbudget zur Verfügung.



Dies bedeutet eine Veränderung zum Vorjahr von +22,6 % (3.164.667 Euro) Eingliederungstitel und +1,5 % (300.606 Euro) Verwaltungsbudget.



1.2. Allgemeiner Arbeitsmarkt im Landkreis Ludwigsburg

Arbeitsmarkt Deutschland.

Laut aktueller Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für 2026 bleibt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verhalten. Das Bruttoinlandsprodukt soll im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,1 % zulegen, wobei der Arbeitsmarkt von staatlichen Fiskalimpulsen profitiert, gleichzeitig aber durch den demografischen Wandel gebremst wird.¹ Strukturelle Herausforderungen wie die Alterung der Bevölkerung, Fachkräftengpässe sowie der anhaltende Druck durch Entwicklungen wie Klimaschutz und Digitalisierung wirken zusätzlich dämpfend auf die Beschäftigungsdynamik. Nach Einschätzung des IAB wird die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2026 erstmals leicht sinken – um etwa 20.000 Personen – da das Erwerbspersonenpotenzial seinen Höhepunkt erreicht hat und nun zu schrumpfen beginnt.²

Diese Entwicklung wird durch die demografischen Trends bestätigt, die das Statistische Bundesamt (Destatis) in seinen Analysen hervorhebt: Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 66 Jahre) wird künftig deutlich abnehmen – selbst bei hoher Nettozuwanderung ist bis Mitte der 2030er Jahre mit einem Rückgang um bis zu 4,8 Millionen Personen zu rechnen.³

Der demografische Wandel verstärkt damit den bestehenden Fachkräftebedarf in zentralen Berufsgruppen. Besonders betroffen sind Gesundheits- und Pflegeberufe, Bau- und Handwerksberufe, IT-Berufe sowie pädagogische Tätigkeiten.⁴ Trotz einer insgesamt stabilen Nachfrage nach Arbeitskräften wird für 2026 lediglich eine weitgehend stagnierende Beschäftigungsentwicklung erwartet. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich die Engpässe bei qualifizierten Fachkräften weiter verfestigen.⁵

Insgesamt deutet sich für 2026 ein robuster, aber strukturell angespannter Arbeitsmarkt an. Die wirtschaftliche Lage verbessert sich leicht, doch der demografische Wandel und der Mangel an Fachkräften werden die Entwicklung weiterhin spürbar einschränken.

¹ [Vgl. IAB Pressemitteilung: „IAB-Prognose für 2025/2026: Arbeitsmarkt profitiert von Fiskalpaketen, wird aber durch den demografischen Wandel gebremst“, September 2025](#)

² [Vgl. IAB-Forum: „Das Erwerbspersonenpotenzial nimmt 2026 erstmalig ab“, September 2025](#)

³ [Vgl. Statistisches Bundesamt: „Demografischer Wandel 2025“](#)

⁴ [Vgl. Statistisches Bundesamt: „Demografischer Wandel 2025“](#)

⁵ [Vgl. IAB Pressemitteilung: „IAB-Prognose für 2025/2026: Arbeitsmarkt profitiert von Fiskalpaketen, wird aber durch den demografischen Wandel gebremst“, September 2025](#)

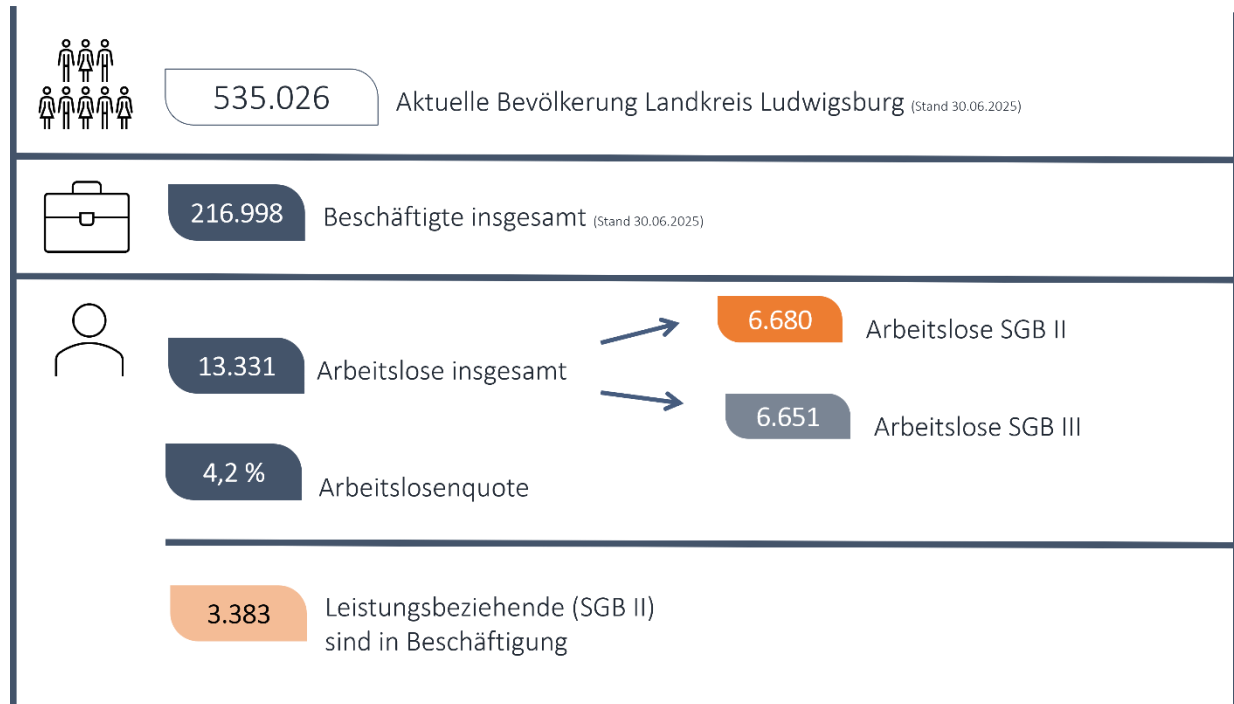


Arbeitsmarkt Landkreis Ludwigsburg.

Im Landkreis Ludwigsburg waren im Dezember 2025 insgesamt 2.513 offene Arbeitsstellen gemeldet. 441 Stellen weniger als noch im Dezember 2024.⁶

Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit SGB-II-Bezug im Jobcenter Landkreis Ludwigsburg lag im Dezember 2025 (Datenstand August 2025) bei 3.383 Personen. Damit ergibt sich ein Anstieg von 4,16 % gegenüber dem Vorjahresmonat.⁷

Die Arbeitslosenquote beträgt 2,1 % und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat unverändert geblieben.



Stand: Dezember 2025

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistik – Bundesagentur für Arbeit

Wirtschaftliche Lage Landkreis Ludwigsburg.

Laut Wirtschafts Lagebericht der IHK Region Stuttgart ist die wirtschaftliche Lage im Herbst 2025 weiterhin von einer anhaltend schwachen Nachfrage und einem insgesamt schwierigen Geschäftsumfeld geprägt. Nur 20 % der Unternehmen bewerten ihre aktuelle Lage als „gut“, während 27 % sie als „schlecht“ einschätzen. Damit bleibt der Geschäftsklimaindikator im fünften Quartal in Folge negativ. Rund die Hälfte der Betriebe meldet rückläufige Umsätze, lediglich etwa ein Viertel kann Zuwächse verzeichnen. Auch der Auftragseingang entwickelt sich rückläufig: 39 % der Unternehmen berichten von Einbußen, nur 15 % von einer Steigerung. Die größten Belastungsfaktoren sind weiterhin die schwache Inlandsnachfrage, steigende Arbeitskosten sowie die wirtschaftspolitische Unsicherheit. Die Investitionsbereitschaft und Beschäftigungsaussichten bleiben entsprechend verhalten. Besonders in der Industrie, wo die Kapazitätsauslastung nur rund 75 % beträgt, zeigt sich die schwache Dynamik deutlich, während der Dienstleistungssektor leicht stabilere Tendenzen aufweist.⁸

⁶ [Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt im Überblick, Januar 2025](#)

⁷ [Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Strukturen der Grundsicherung SGB II, Januar 2025](#)

⁸ [Vgl. IHK Region Stuttgart: „Wirtschafts Lagebericht Herbst 2025“ \(Nr. 6773472\)](#)



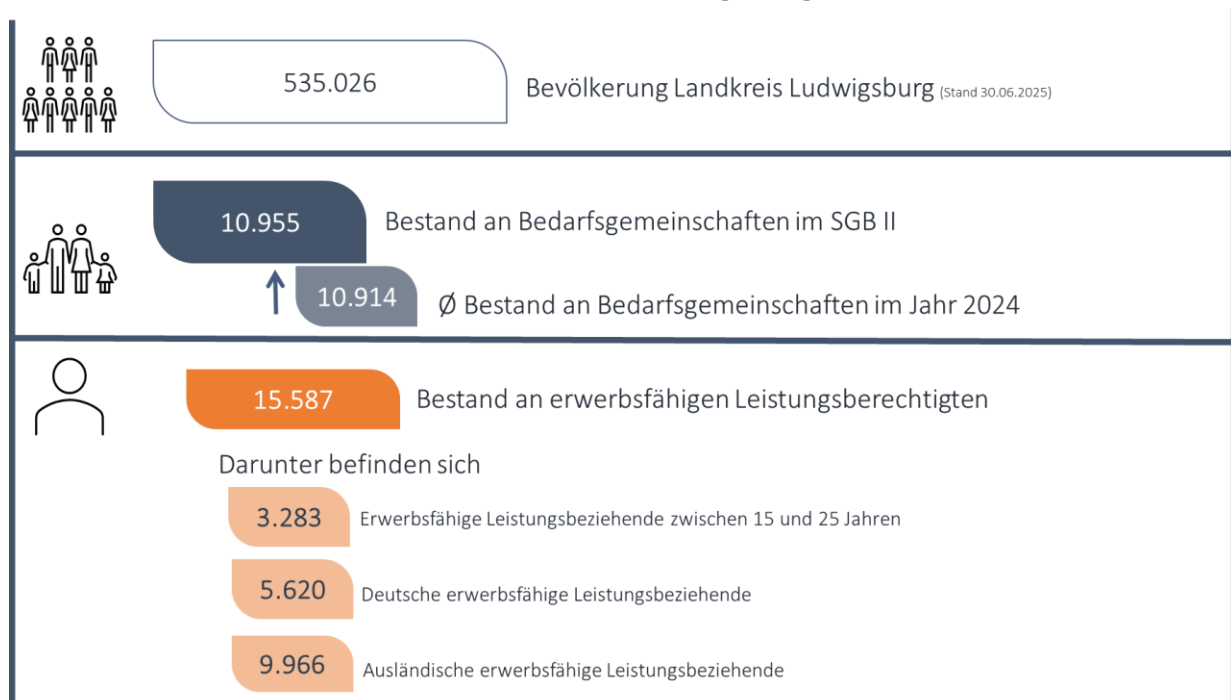
Branchenvielfalt Landkreis Ludwigsburg.

Der Landkreis Ludwigsburg zeichnet sich weiterhin durch eine ausgeprägte Branchenvielfalt aus, die auch im Jahr 2026 die wirtschaftliche Stabilität der Region prägt. Besonders der Maschinenbau, die Automobilzulieferindustrie sowie zunehmend Dienstleistungs- und Technologiebereiche bilden die tragenden Säulen des regionalen Arbeitsmarktes.

Für das Jahr 2026 wird für den Landkreis Ludwigsburg eine weitgehend stabile Entwicklung des Arbeitsmarktes erwartet. Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen dürfte sich im Bereich zwischen $-3,7\%$ (208.600 Beschäftigte) und $+3,7\%$ (224.700 Beschäftigte) bewegen. Die Zahl der Arbeitslosen wird mit einer Spanne von $-6,8\%$ (12.300 Personen) bis $+9,1\%$ (14.400 Personen) prognostiziert. Im Mittel ist von einer leichten Zunahme der Arbeitslosigkeit um rund $0,8\%$ auszugehen. Insgesamt deuten die Prognosen auf eine stabile, jedoch von wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägte Arbeitsmarktsituation hin.⁹

Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Bildungsanbietern und Arbeitsmarktinstitutionen notwendig. Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg trägt dabei weiterhin eine zentrale Rolle, um Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und Fachkräftepotenziale gezielt zu fördern.

1.3. Kundenstruktur im Jobcenter Landkreis Ludwigsburg



Stand: September 2025

Datenquellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistik – Bundesagentur für Arbeit

Im Jahresverlauf 2025 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt um rund $1,1\%$.

Für 2026 rechnet das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg im Jahresdurchschnitt mit nur geringen Veränderungen gegenüber dem zur Jahresmitte 2025 erreichten Bestand von 15.587 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

⁹ [Vgl. IAB-Forum: „Regionale Arbeitsmarktprognosen // September 2025“, S. 8 und S. 18](#)

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kundenstruktur im Jobcenter Landkreis Ludwigsburg schrittweise verändern wird. Der bislang über Jahre stabile Bestand mit einem hohen Anteil integrationsferner und einem vergleichsweise geringeren Anteil integrationsnaher Kundinnen und Kunden wird sich perspektivisch verschieben, insbesondere durch zunehmenden Spracherwerb sowie durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen bei Kundinnen und Kunden mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund.

Für den wachsenden Anteil integrationsnaher Kundinnen und Kunden ist eine zeitnahe und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt vorrangig. Für integrationsferne Kundinnen und Kunden steht eine unmittelbare Arbeitsmarktintegration hingegen nicht im Fokus; hier ist zunächst eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt erforderlich, die weiterhin über differenzierte und bewährte Förderketten erfolgt.



2. Leitlinien und Ressourcennutzung

Auf Basis der dargestellten Rahmenbedingungen verfolgt das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg die nachstehenden Grundsätze und Strategien.

2.1. Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die verfügbaren Haushaltsmittel werden zielgerichtet eingesetzt, um eine nachhaltige **Integration in den 1. Arbeitsmarkt** zu erreichen. Im Mittelpunkt stehen der **Aufbau, der Erhalt und die Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit** der Kundinnen und Kunden. Als Instrumente können u.a. Praktika und Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber gewährt werden.

Die Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung steigert nachhaltig die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Die Umsetzung der Förderung beruflicher Weiterbildung erfolgt in enger **rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit** mit der Agentur für Arbeit.

Die **Eröffnung von Teilhabechancen** und die **Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit** werden durch **individuell ausgerichtete Unterstützungs- und Coachingangebote** sowie **bedarfsgerechte Förderinstrumente** (u.a. finanzielle Anreize für Arbeitgeber) begleitet.

Die **Förderung junger Menschen** beim **Übergang in Ausbildung und Arbeit** hat einen hohen Stellenwert. Ziel ist die **Schaffung stabiler Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven** durch passgenaue Orientierungs-, Förder- und Begleitangebote wie Berufsorientierungspraktika, Einstiegsqualifizierungen, die assistierte Ausbildung und die außerbetriebliche Berufsausbildung. Hierdurch lässt sich Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze erfolgt der geplante Mitteleinsatz je arbeitsmarktpolitischem Instrument. Die Haushaltsansätze je Instrument spiegeln somit die strategische Ausrichtung des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg für das Jahr 2026 wider.



2.2. Mitteleinsatz – Planansatz 2026

Eine sorgfältige Planung und Steuerung der Mittel gewährleistet, dass die vorhandenen Gelder effektiv eingesetzt werden, um bestmögliche Ergebnisse bei der Arbeitsmarktintegration zu erzielen und gleichzeitig die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die nachstehende Übersicht stellt die Kostenpositionen sowie deren prozentualen Anteil am Gesamtbudget des Eingliederungstitels (EGT) dar:



Stand Februar 2026

Die Kostenpositionen bilden sich aus folgenden Eingliederungsinstrumenten:

Aktive Arbeitsmarktintegration	Vermittlungsbudget (VB), Maßnahmen bei einem Träger (MAT), Eingliederungszuschuss (EGZ), Einstiegsgeld (ESG), Leistungen an Selbständige, Einstiegsqualifizierung (EQ)
Qualifizierung und Aus- und Weiterbildung	Assistierte Ausbildung (ASA), Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE), Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Weiterbildungsgeld, Ausbildungsbonus (Abo), Reha/SB
Unterstützung von sozial Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen	Arbeitsgelegenheiten (AGH), Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (inkl. ganzheitliche Betreuung), Teilhabe am Arbeitsmarkt (inkl. ganzheitliche Betreuung), Ganzheitliche Betreuung
Sonderprogramme und flexible Fördermittel	Freie Förderung (FF), Vermittlungsgutschein (VGS), Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG), Reisekosten, Freie Mittel für Sonderprojekte (aktuell nicht verplante Mittel)



3. Schwerpunktsetzung

Die Kundenbetreuung und die gezielte Schwerpunktsetzung spielen im Jobcenter die zentrale Rolle, um Kundinnen und Kunden erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg richtet sich geschäftspolitisch insbesondere an folgenden fünf Personenkreisen aus, für die passgenaue Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Passgenaue Angebote für unterschiedliche Personenkreise.

Erziehende Personen

Erziehende mit Kindern unter drei Jahren stehen dem Arbeitsmarkt in der Regel nicht zur Verfügung. Mit der Bürgergeldreform ab 2026 wird die Zumutbarkeit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Eingliederungsmaßnahme in der Regel auf die Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes abgesenkt.

Aufgabe des Jobcenters ist es, diesen Personenkreis frühzeitig zu beraten, zu fördern und an den Arbeitsmarkt heranzuführen, um langfristigen Leistungsbezug und längere Phasen der Erwerbslosigkeit von Familien zu vermeiden sowie die wirtschaftliche Eigenständigkeit, insbesondere von Frauen, zu stärken.

Personen unter 25 Jahren und Auszubildende

Personen von 15 bis 25 Jahren ohne (abgeschlossene) berufliche Erstausbildung, die das Integrationsziel „Ausbildung“ verfolgen. Zusätzlich umfasst der Personenkreis auch Auszubildende, die Bürgergeld beziehen und während ihrer Ausbildung auf weitergehende Hilfestellungen angewiesen sind.

[\[Mehr hierzu im folgenden Abschnitt\]](#)

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Personen mit gesundheitlichen Problemen oder einer Schwerbehinderung werden in allen Maßnahmen, die durch das Jobcenter angeboten werden, berücksichtigt. Durch Präventionsangebote finden verschiedene gesundheitliche Probleme Beachtung.

Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende Personen

Zum Personenkreis zählen Personen, die ein Jahr und länger als arbeitslos gemeldet sind und Personen, die als erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren.

Die speziell eingerichteten Maßnahmen werden ständig ausgebaut und an die Erfordernisse angepasst. Hierbei gilt es vor allem, die Heterogenität des Personenkreises zu berücksichtigen.

Migrierte Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete

Dieser Personenkreis umfasst sowohl Menschen aus europäischen Ländern als auch aus sogenannten Drittstaaten.

[\[Mehr hierzu im folgenden Abschnitt\]](#)



Firmenberatung.

Für Personen, die zeitnah und ohne zusätzliche Qualifizierung im ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können, bietet die Firmenberatung des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg mit der Bewerberorientierten Vermittlung (BOV) eine maßgeschneiderte Unterstützung an. Eine zielgerichtete Stellenakquise sowie fundierte Kenntnisse und Kontakte zu Arbeitgebern sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren. Im Rahmen der BOV unterstützt die Firmenberatung auch durch die Vermittlung von Ausbildungsstellen und Einstiegsqualifizierungen aktiv junge Menschen beim Übergang Schule-Beruf. Auch für das Jahr 2026 plant die Firmenberatung wieder Ausbildungsmessen, Jobmessen, Betriebsbesichtigungen, präsente und digitale Infoveranstaltungen und Branchenbewerbertage, an denen Kundinnen und Kunden und Arbeitgeber direkte Bewerbungsgespräche führen können.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Ergänzend zu den Angeboten der Firmenberatung übernimmt die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eine zentrale unterstützende Rolle bei der Förderung gleichberechtigter Teilhabe. Ihr Fokus liegt darauf, strukturelle Zugangsbarrieren zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen des § 10 SGB II und der früher einsetzenden Verpflichtung zur Arbeitsmarktverfügbarkeit ist der Unterstützungsbedarf von Familien mit Kleinkindern gestiegen. Die BCA setzt daher 2026 gezielte Schwerpunkte auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Ausbau transparenter Informationsstrukturen zur Kinderbetreuung sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppen.

Darüber hinaus stärkt die BCA regionale Netzwerke, fördert den fachlichen Austausch zu Themen wie Wiedereinstieg, Vereinbarkeit und finanzieller Absicherung und bietet bedarfsorientierte Informations- und Empowermentformate an. Durch gezielte interne Informationsimpulse zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und regionalen Unterstützungsstrukturen trägt sie zudem zur Qualitätssicherung und zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Beratung im Jobcenter bei.

3.1. Personenkreis der Personen von 15 bis 25 Jahren und Personen ohne (abgeschlossene) berufliche Erstausbildung



Personenkreis.

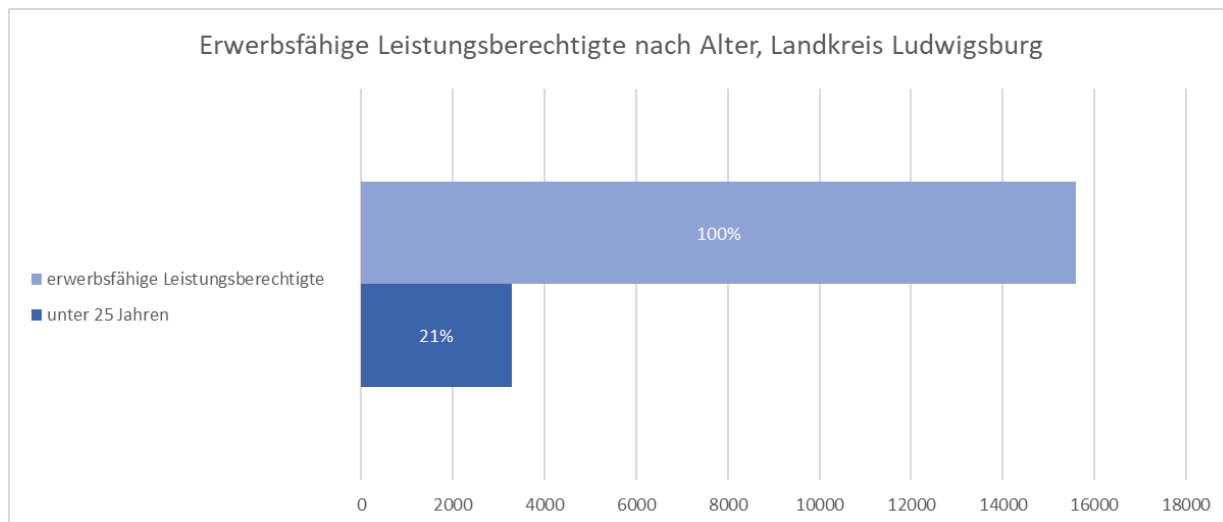
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne abgeschlossene berufliche Erstausbildung, die das Integrationsziel „Ausbildung“ verfolgen, werden im Geschäftsteil Ausbildungsstellenvermittlung betreut. Die Zielgruppe umfasst insbesondere Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) unter 18 Jahren – unabhängig davon, ob sie aktuell eine Schule besuchen. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an volljährige ELB, die entweder einen Hauptschulabschluss nachholen möchten oder einen konkreten Ausbildungswunsch haben, jedoch über keine abgeschlossene oder anerkannte Erstausbildung verfügen.

Für Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten mit Sprachförderbedarf, aus dem genannten Personenkreis, ist eine Verständigung mindestens auf dem Sprachniveau B1 erforderlich. Die angestrebte oder ausgeübte Ausbildung muss sich auf eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) beziehen.

Zusätzlich werden ELB bis zu zwei Monate vor Ausbildungsbeginn sowie Auszubildende bis sechs Monate vor dem regulären Ausbildungsende betreut. Dies gilt ebenso für alle Teilnehmenden einer geförderten Ausbildung sowie für Auszubildende, die vom Abbruch ihrer Ausbildung bedroht sind. Das Team Ausbildungsstellenvermittlung unterstützt diese



Personengruppen sowohl bei der Suche nach Ausbildungsplätzen als auch bei der Stabilisierung bestehender Ausbildungsverhältnisse.



Stand: September 2025



Heranführung an den Ausbildungsmarkt.

Die Arbeit des Teams Ausbildungsstellenvermittlung konzentriert sich auf die individuelle Beratung und Begleitung junger Menschen auf dem Weg in eine Berufsausbildung sowie während der Ausbildung, mit dem besonderen Fokus auf die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Ein weiterer zentraler Handlungsschwerpunkt ist die passgenaue Vermittlung in Ausbildungsstellen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und beruflichen Interessen der Zielgruppe.

Darüber hinaus unterstützt das Team beim Abbau von Vermittlungshemmnissen, bei der Herstellung von Ausbildungsfähigkeit sowie im Bewerbungsprozess durch den gezielten Einsatz geeigneter Eingliederungsleistungen. Ergänzend wird der Erwerb oder das Nachholen eines Hauptschulabschlusses gefördert, um der steigenden Zahl von Menschen ohne Berufsabschluss nachhaltig entgegenzuwirken.



Angebote.

Das Team Ausbildungsstellenvermittlung unterstützt junge Menschen mit vielfältigen Angeboten beim Übergang in Ausbildung und fördert deren Ausbildungsfähigkeit. Ein Schwerpunkt liegt in der engen Zusammenarbeit mit zahlreichen Netzwerkpartnern, darunter die Berufs- und Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit, Schulsozialarbeit, AV-Dual-Begleitung, Jugend- und Jugendmigrationsberatung, das Bildungsbüro, die Fachkräfteallianz, die Jugendhilfeplanung sowie das Schulamt. Zudem wirkt das Team in verschiedenen Arbeitskreisen mit, um die Ausbildungs- und Lebenssituation junger Menschen im Landkreis nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus hält das Team die regelmäßige Teilnahme der Jugendlichen am Schulunterricht nach und unterstützt sie bei der Entwicklung weiterer Perspektiven, etwa beim Übergang auf weiterführende Schulen, in den Bundesfreiwilligen- oder Wehrdienst oder in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB).

Ergänzend werden Unterstützungsleistungen in den Bereichen Sprachförderung, Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse sowie bei Bedarf Übergangsbeschäftigungen bis zum Ausbildungsbeginn angeboten.



Zur Förderung der Ausbildungsreife und der Aufnahme einer Ausbildung kommen verschiedene Eingliederungsleistungen zum Einsatz, darunter Berufsorientierungspraktika (BOP), Einstiegsqualifizierungen (EQ), Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, der Ausbildungsbonus sowie die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zudem werden Maßnahmen nach § 16 SGB II genutzt, wie Durchstarter, Future Zone, ASAFLEX, Aktivierungshilfen für Jüngere und MOVE für U25. Ergänzend erfolgt eine Vermittlung in ESF- geförderte Projekte, wie ZAG, sowie in landesgeförderte Programme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, insbesondere „Integration durch Ausbildung“ und „Bejuga“.

Zu den zentralen Aufgaben des Teams zählt außerdem die Planung und Durchführung von Ausbildungsmessen, insbesondere der Messe „Plan A“ des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg sowie der Messe „Endspurt“ in Kooperation mit der Fachkräfteallianz.



2026.

Um bei drohenden Ausbildungsabbrüchen frühzeitig reagieren zu können und bei auftretenden Problemlagen während der laufenden Ausbildung gezielter unterstützen zu können, wurde zum Jahreswechsel 2025/2026 ein neues internes Schnittstellenpapier eingeführt. Dieses sieht vor, dass Auszubildende künftig bereits bis zu sechs Monate vor dem Ende ihrer Ausbildung durch das Team Ausbildungsstellenvermittlung begleitet werden. Außerdem ist für das Jahr 2026 eine Neuausschreibung der Maßnahme nach § 16h SGB II mit einer Neukonzipierung des Projekts BRO geplant. Auch der Ausbau von Teilzeitausbildungen soll weiter vorangetrieben werden, da diese insbesondere für jüngere Mütter eine wichtige Möglichkeit darstellen, familiäre Verpflichtungen mit einer beruflichen Qualifizierung zu vereinbaren.

Die Auswirkungen der vorgesehenen Einführung der sogenannten „neuen Grundsicherung“ auf die Ausbildungsstellenvermittlung sind derzeit noch nicht abschätzbar. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen, insbesondere bei der sprachlichen Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Flucht- oder Migrationshintergrund, eine angespannte Situation bei verfügbaren Schulplätzen im Landkreis Ludwigsburg, zunehmende Vermittlungshemmnisse bei Jugendlichen sowie Defizite in der beruflichen Orientierung, die den Einstieg in den Ausbildungsmarkt häufig verzögern.

3.2. Personenkreis der migrierten Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten



Personenkreis.

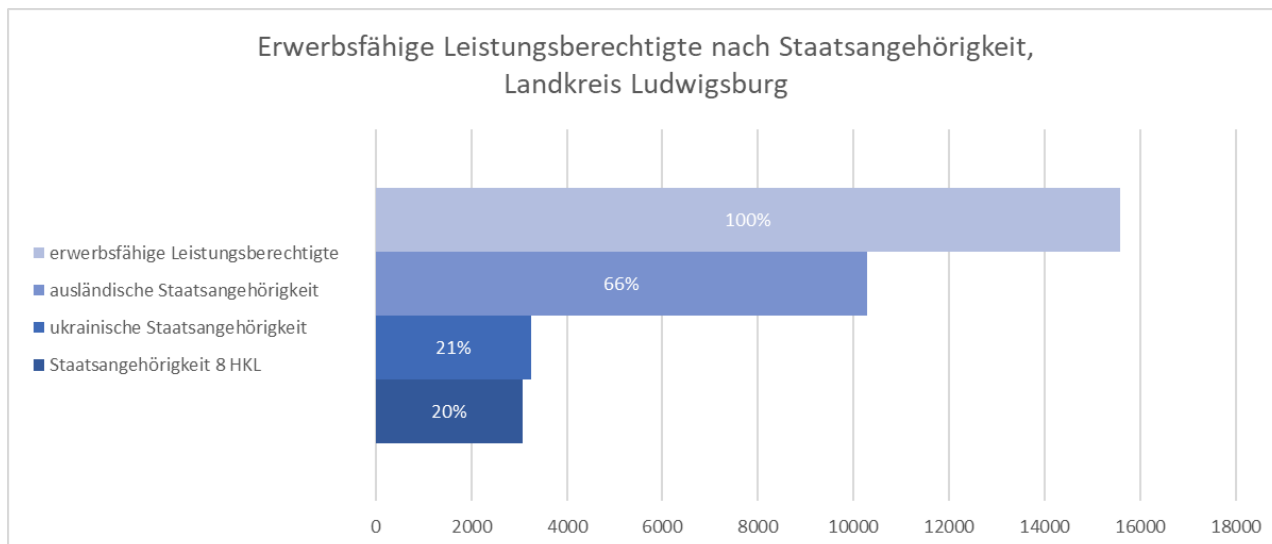
Der betreute Personenkreis umfasst mehrere Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu zählen Bestandskundinnen und -kunden aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere aus osteuropäischen Ländern, die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland zugewandert sind.

Eine weitere Zielgruppe sind Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten ohne Fluchthintergrund. Hierzu gehören Personen im Rahmen der Familienzusammenführung, der Arbeitskräfteeinwanderung sowie internationale Studienabsolventinnen und -absolventen. Diese Personen waren teilweise bereits in Deutschland erwerbstätig oder leben in Bedarfsgemeinschaften mit einem Alleinverdiener, deren Einkommen durch Bürgergeld ergänzt wird.

Darüber hinaus werden Migrantinnen und Migranten mit Fluchthintergrund betreut. Diese lassen sich in drei Hauptgruppen einteilen: arabische Geflüchtete seit 2015 bzw. Geflüchtete aus den



acht wichtigsten Asylherkunftsländern (8 HKL), ukrainische Geflüchtete seit 2021 mit weiterhin laufenden Zuzügen sowie anerkannte Geflüchtete aus der Türkei. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler stellen nur noch einen sehr geringen jährlichen Anteil dar und sind zahlenmäßig von untergeordneter Bedeutung.



Stand: September 2025



Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Bei allen Gruppen mit Fluchthintergrund liegt nach wie vor ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem Spracherwerb. Nach Abschluss entsprechender Sprachkurse erfolgt eine systematische Orientierung im deutschen Arbeitsmarkt unter Einbeziehung und Bewertung verwertbarer beruflicher Vorkenntnisse aus den Herkunftsländern. Dabei zeigt sich häufig ein Spannungsfeld zwischen individuellen Berufswünschen und der tatsächlichen Realisierbarkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Der im Jahr 2025 umgesetzte „Jobturbo“ legte einen starken Fokus auf die schnelle Erprobung von Praxiskenntnissen durch unmittelbare Erwerbstätigkeit. Dies führte vielfach zu Beschäftigungen im un- oder geringqualifizierten Bereich und in der Folge zu sogenannten Drehtüreffekten. Künftig soll daher verstärkt auf passgenaue Anpassungsqualifizierungen für den deutschen Arbeitsmarkt hingearbeitet werden, um nachhaltigere Integrationen zu ermöglichen.

Zur praxisnahen Heranführung an den Arbeitsmarkt werden weiterhin Auftragsmaßnahmen nach § 45 SGB III genutzt, unter anderem OSI, N.i.L., sowie DfM und Move. Ergänzend kommen Instrumente wie der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS), Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Sprachanteilen (FbW mit Sprache) sowie gezielte Beratungen zu Ausbildungen in Mangelberufen zum Einsatz. Ziel ist es, vorhandene Potenziale sichtbar zu machen und Zugänge zu qualifizierten Tätigkeiten zu eröffnen. Unterstützend werden Bewerbungstage, Messen sowie punktuelle Aktionen mit Arbeitgebern durchgeführt.



Sprachkurse.

Im Bereich der Integrationskurse erfolgt inzwischen eine stärkere Differenzierung nach Zielgruppen. Auf Grundlage des Einstufungstests werden Teilnehmende entweder einem allgemeinen



Integrationskurs, einem Alphabetisierungskurs oder einem Kurs für gering literalisierte Personen zugewiesen. Wiederholungsmöglichkeiten bestehen dabei ausschließlich in den beiden letztgenannten Kursformaten.

Zur bedarfsgerechten Steuerung der Sprachkursangebote steht das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg regelmäßig im Rahmen von Quartalsgesprächen im Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie mit Trägern von Integrations- und Berufssprachkursen. Ergänzend fungiert die Integrationsbeauftragte des Landkreises als Ansprechpartnerin für das Jobcenter.

Für alle Leistungsbeziehenden im SGB II, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, kann das Jobcenter die Teilnahme an Integrations- oder Berufssprachkursen des BAMF verpflichtend festlegen. Diese Verpflichtung wird im Kooperationsplan dokumentiert und nachgehalten. Art und Dauer der Sprachförderung orientieren sich dabei an den individuellen Lernvoraussetzungen sowie am beruflichen Hintergrund im Herkunftsland. Während für einfache Helfertätigkeiten häufig kurze Job- oder Berufssprachkurse auf den GER-Sprachniveaus A2 bis B1 ausreichend sind, ist für Berufe mit höheren Qualifikationsanforderungen – etwa im Gesundheits- oder Erziehungswesen – oftmals eine Sprachförderung bis zum Niveau C1 oder C2 erforderlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Anerkennungsverfahren für einen ausländischen Berufsabschluss eingeleitet wurde.

Migrierte Personen ohne Fluchthintergrund im SGB-II-Leistungsbezug – in der Regel EU-Bürgerinnen und -Bürger oder Arbeitsmigrantinnen und -migranten – gehören nicht zur originären Zielgruppe der BAMF-Integrations- und Berufssprachkurse. Trotz teilweise langjährigem Aufenthalt in Deutschland weisen sie daher nicht selten erhebliche Sprachdefizite auf. Zur Unterstützung ihrer beruflichen Integration steht ihnen mit der Maßnahme „Deutsch für Migranten und Geflüchtete“ ein gesondertes Sprachtraining zur Verfügung und über die Möglichkeiten von AVGS- und Bildungsgutscheinmaßnahmen sind neben beruflicher auch sprachliche Qualifizierungsschritte möglich.



Kooperationen.

Zur Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs sowie zur Beschleunigung der Verfahren im Anerkennungsprozess ausländischer Qualifikationen besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der AWO Stuttgart. Bereits Ende 2023 wurde hierzu eine regelmäßige Sprechstunde im Jobcenter Ludwigsburg eingerichtet, die nach wie vor fortgeführt wird, um Ratsuchende direkt vor Ort zu unterstützen.

Darüber hinaus besteht unverändert eine Kooperation des Landkreises Ludwigsburg mit dem Welcome Center Stuttgart im Rahmen der Fachkräfteallianz, die die Integration internationaler Fachkräfte zum Ziel hat.

Zudem ist das Jobcenter Ludwigsburg nach wie vor Kooperationspartner im ESF-Projekt „KomLab“ (Kompetenzlabor zur Selbststärkung von migrantischen Familien in prekären Lebenslagen). Es unterstützt die Integrationsbeauftragte des Landkreises sowie den Projektträger fortlaufend bei der Ansprache, Suche und Vermittlung von Teilnehmenden. Das Projekt „KomLab“ zeichnet sich durch einen niederschweligen, freiwilligen Zugang sowie durch eine begleitende Kinderbetreuung aus.



2026.

Insgesamt ist eine Stabilisierung der Neuzuwanderungszahlen zu beobachten, auch wenn diese weiterhin von der globalen politischen und wirtschaftlichen Lage abhängen. Neu eingereiste Ukrainerinnen und Ukrainer werden künftig nicht mehr unmittelbar durch die Jobcenter finanziert und betreut. Dadurch können bestehende Kooperations- und Arbeitsstrukturen stärker auf den vorhandenen Personenkreis ausgerichtet und Integrationsprozesse nachhaltiger gestaltet werden.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, dass das Budget für Berufssprachkurse wieder rund 80 Prozent des Niveaus vor den Haushaltskürzungen 2025 erreicht. Dies ermöglicht eine Ausweitung der Angebote, bleibt jedoch unterhalb eines vollständig bedarfsdeckenden Niveaus.

Bei Nichtantritt eines Berufssprachkurses verliert die ursprüngliche Verpflichtung gemäß BAMF ihre Gültigkeit. Eine erneute Teilnahme ist nur nach Ausstellung einer neuen Verpflichtung möglich, wobei im Vorfeld die Gründe für den Nichtantritt zu klären und die Erfolgsaussichten einer Fortsetzung zu prüfen sind.



4. Zusammenfassender Ausblick auf das Jahr 2026

Finanzieller Rahmen. Im Vorjahresvergleich zeigte sich eine verbesserte finanzielle Ausstattung durch höhere Mittel im Eingliederungstitel (+22,6 %) und im Verwaltungsbudget (+1,5%).

Arbeitsmarkt. Für das Jahr 2026 wird ein robuster Arbeitsmarkt erwartet, dessen Entwicklung weiterhin durch strukturelle Faktoren begrenzt wird.

Kundenstruktur. Perspektivisch wird eine schrittweise Veränderung der bislang stabilen Kundenstruktur erwartet, hin zu einem höheren Anteil integrationsnaher Kundinnen und Kunden.

Mitteleinsatz. Der Einsatz von Förderinstrumenten wird 2026 stark auf Integrationen im 1. Arbeitsmarkt fokussiert.

Schwerpunktsetzung. Zwei Personengruppen stehen weiter im Fokus: Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Migranten/ Geflüchtete. Für beide Gruppen werden gezielte Angebote zur beruflichen Integration und Ausbildungsförderung bereitgestellt.

Weiterhin wird das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters durch verschiedene externe Faktoren beeinflusst. Änderungen politischer Rahmenbedingungen oder übergeordneter gesetzlicher Vorgaben können die arbeitsmarktpolitischen Prioritäten künftig entsprechend verändern.